7.

7.

Beim **Jahreszeugnis** der jeweils betreffenden Jahrgangsstufe ist unter „Bemerkungen“ Folgendes einzufügen:

(Bei den im Folgenden mit * gekennzeichneten Auswahlmöglichkeiten ist jeweils ausschließlich das Zutreffende zu übernehmen.)

7.1

Soweit die Voraussetzungen zur Erlangung des **Kleinen Latinums** (gesicherte Kenntnisse in Latein) **oder** des **Latinums** und/oder des **Graecums** vorliegen, im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe, in der die Voraussetzungen erfüllt sind:

„Dieses Zeugnis schließt das Kleine Latinum (gesicherte Kenntnisse in Latein) ein.“*

„Dieses Zeugnis schließt das Latinum – das Graecum – das Latinum und das Graecum* gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005 ein.“*

7.2

Im Jahreszeugnis der **Jahrgangsstufe 9**:

Bei mindestens Note ausreichend in den **Modernen Fremdsprachen**:

„Dieses Zeugnis schließt Kompetenzen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) auf folgenden Niveaustufen ein:

Chinesisch*:

Englisch*:

Französisch*:

Italienisch*:

Russisch*:

Spanisch*:“

Erreichte Niveaustufe(n) und gegebenenfalls weitere Fremdsprachen sind individuell zu ergänzen.

7.3

In den Jahreszeugnissen der Jahrgangsstufen 10 und 11:

Bei mindestens Note ausreichend in den **Modernen Fremdsprachen**:

„Dieses Zeugnis schließt Kompetenzen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) auf folgenden Niveaustufen ein:

Chinesisch*:

Englisch*:

Französisch*:

Italienisch*:

Russisch*:

Spanisch *:

Japanisch*:

Polnisch*:

Tschechisch*:

Türkisch*:“

Erreichte Niveaustufe(n) und gegebenenfalls weitere Fremdsprachen sind individuell zu ergänzen.

7.4

Für das Zeugnis der **Einführungsklasse** gelten die Regelungen zum Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 11 entsprechend. Die Zeile „Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung im Leitfach ...“ ist zu löschen.